

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Evangelischen Hochschule Freiburg,
Fachbereich III „Pädagogik und Supervision“,
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Supervision“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	13.10.2015
Gutachtergruppe	<p>Frau Tanja Degner, Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt</p> <p>Herr Prof. Dr. Wilfried Gebhardt, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach</p> <p>Frau Prof. Dr. Katharina Gröning, Universität Bielefeld, Bielefeld</p> <p>Frau Prof. Dr. Martina Ritter, Hochschule Fulda, Fulda</p> <p>Herr Michael Teichert, IBS Institut für Beratung und Supervision, Herzogenrath</p>
Beschlussfassung	10.12.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
3.3.3	Studiengangskonzept	33
3.3.4	Studierbarkeit	35
3.3.5	Prüfungssystem	36
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	37
3.3.7	Ausstattung	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	40
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	41
3.4	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	44

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Freiburg auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Supervision“ wurde am 24.04.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 12.12.2014 wurde zwischen der Evangelischen Hochschule Freiburg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 29.05.2015 hat die AHPGS der Evangelischen Hochschule Freiburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Supervision“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 22.06.15 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 27.07.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Supervision“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung: Allgemeiner Teil
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung: Besonderer Teil mit Anlage: Änderungen bzw. Einfügungen in die Studien- und Prüfungsordnung zum Wintersemester 2016/2017
Anlage 03	Zulassungsordnung
Anlage 04	Modulhandbuch
Anlage 05	Studienverlaufsplan
Anlage 06	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix – hauptamtlich Lehrende
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix – Lehrbeauftragte
Anlage 09	AbsolventInnenbefragung 2009-2013
Anlage 10	Notenstatistik 2009-2015

Anlage 11	Muster-Evaluationsbogen
Anlage 12	Zertifikat der Europäischen Kommission (Erasmus-Charta)
Anlage 13	Diploma Supplement (deutsch und englisch)
Anlage 14	Transcript of Records
Anlage 15	Zertifikat Weiterbildung Supervision
Anlage 16	Bewertungsbericht der vorherigen Akkreditierung 2008
Anlage 17	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 18	Kooperationsvertrag mit der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv)
Anlage 19	Kooperationsvertrag mit der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP)
Anlage 20	Kooperationsvertrag mit dem Verein Clinical Pastoral Training Schweiz (CPT)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Evangelische Hochschule Freiburg
Fachbereich	Fachbereich III „Pädagogik und Supervision“
Kooperationspartner	Deutsche Gesellschaft für Supervision (DGSv), Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP), Verein Clinical Pastoral Training Schweiz (CPT).
Studiengangstitel	„Supervision“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit
Organisationsstruktur	In Blöcken à drei, vier oder fünf Tagen; von 9.00 bis 18.15 Uhr zusätzlich ein bis zwei Abendeinheiten; beginnt am Anreisetag um 11.00 Uhr und endet am

	Abreisetag um 15.30 Uhr. Drei bis vier Blöcke pro Semester. Insgesamt 13 Blöcke.
Regelstudienzeit	Fünf Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	30 Stunden/1 CP
Workload	Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 711 Stunden Selbststudium: 1.989 Stunden davon 260 Stunden Lernsupervisionspraxis, 100 Stunden Lehrsupervision
CP für die Abschlussarbeit	Masterthesis 15 CP (plus mündliche Prüfung 5 CP)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2004/2005
erstmalige Akkreditierung	12.02.2004; 2. Akkreditierung 22.07.2008
Zulassungszeitpunkt	Alle zwei Jahre zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	22
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	90
Anzahl bisherige Absolvierte	78
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzungen sind gemäß Zulassungsordnung § 1 (Anlage 3): 1. ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder ein anderes Hochschulstudium (Bachelor/Bakkalaureus, Diplom, Master) mit einem berufsqualifizierenden Abschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten; für Studierende mit dem Schwerpunkt Pastoralpsychologie: ein Studium der Theologie oder ein Äquivalent (z. B. ein Studium der Religionspädagogik, der Gemeindepädagogik, der Diakonie oder der Religionswissenschaften), 2. mehrjährige Berufserfahrung, 3. eigene Supervisionserfahrung (Supervision in unter-

	<p>schiedlichen Settings) in der Rolle als Supervisand bzw. Supervisandin bei Supervisorinnen bzw. Supervisoren mit qualifizierender SV-Ausbildung,</p> <p>4. methodische Kenntnisse durch Zusatzqualifikationen, die das supervisionsrelevante Spannungsfeld Person, Rolle, Institution und die Selbstreflexion zum Gegenstand haben.</p> <p>Darüber hinaus ist die Teilnahme an einem Auswahlgespräch verpflichtend.</p>
Studiengebühren	8.450 Euro plus Lehrsupervisionshonorare (ca. 3.500 Euro).

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Evangelischen Hochschule (EH) Freiburg zur Akkreditierung eingereichte weiterbildende Master-Studiengang „Supervision“ wurde am 12.02.2004 bis zum 12.08.2008 mit zwei Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der Reakkreditierung wurde der Studiengang am 22.07.2008 bis zum 30.09.2015 erneut diesmal ohne Auflagen akkreditiert. Der Bewertungsbericht der Reakkreditierung kann in Anlage 16 eingesehen werden.

Seit 1974 bis zum Beginn des Studiengangs 2004 wurde die Supervision als Weiterbildungsprogramm angeboten. Die Fachverbände für Supervision in Deutschland (DGSv und DGfP) und in der Schweiz (BSO und CPT) akzeptieren den Studienabschluss als berufsqualifizierend und als qualifizierend für die Mitgliedschaft im Fachverband. Der Studienabschluss qualifiziert mithin für die Aufnahme einer selbstständigen Berufstätigkeit als Supervisor/in auf einem von den einschlägigen Fachverbänden anerkannten Niveau. Die Kooperationsverträge mit der DGSv, DGfP und CPT können in Anlage 18 bis 20 eingesehen werden.

Die Lehrsupervisionen im Rahmen des Moduls 7 (Praxisprojekteinheit I+II, Umfang 12 CP) können bei LehrsupervisorInnen aller drei Kooperationspartner absolviert werden, die die Hochschule nach einem eigenen Aufnahmeverfahren in ihre LehrsupervisorInnenliste aufnimmt. Lehrsupervisionen werden im Wege von Dreiecksverträgen zwischen Studierenden, LehrsupervisorInnen und Hochschule erteilt (vgl. Antrag 1.2.6). Gemäß Kooperationsvertrag (Anlage 20) gilt: Den praktischen Teil der Ausbildung, d.h. Lern- und Lehrsupervisionen in den Praxisprojekteinheiten können Teilnehmende aus der Schweiz auch im Rahmen

von CPT CH absolvieren. Voraussetzung ist, dass die Lehrsupervision von Personen erteilt wird, die von der EHF als Lehrsupervisor/innen anerkannt sind.

Der Master-Studiengang „Supervision“ wird als weiterbildender Teilzeitstudiengang angeboten, der mehrere Jahre vorgängige Berufstätigkeit, i.d.R. im beraterischen Bereich, voraussetzt (*siehe Punkt 2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen*). Er qualifiziert für praxisorientierte Beratungsdienstleistungen in beruflichen Zusammenhängen in Profit- und Non-Profit-Bereichen. Er ist beratungswissenschaftlich und hermeneutisch ausgerichtet; er bezieht konstruktivistische und theologische Ansätze der Anthropologie und der Ethik ein (siehe Antrag 3.2).

Seit dem Wintersemester 2008/2009 wird der Master-Studiengang mit zwei inhaltlichen Schwerpunkten angeboten:

- 1.) Systemtheorie und Konstruktivismus,
- 2.) Pastoralpsychologie.

Alle Studierenden des Studiengangs „Supervision“, d.h. unabhängig vom gewählten Schwerpunkt, besuchen gemeinsame Pflichtmodule. In einigen Wahlmodulen kann zwischen Veranstaltungen in beiden Schwerpunkten gewählt werden. Die verschiedenen inhaltlichen und methodischen Vertiefungsmöglichkeiten innerhalb der Schwerpunkte sind der tabellarischen Übersicht in § 55 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 2) zu entnehmen. Eine völlige Trennung der Schwerpunkte findet nur in Modul 3 statt, in dem es um die jeweiligen Hermeneutiken der verschiedenen supervisorischen Fachrichtungen geht.

Im Rahmen der Experimentierklausel¹ § 33 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 1) wurden seit dem Wintersemester 2008/2009 Änderungsmaßnahmen vorgenommen: die Verschiebungen des Workloads zwischen Modulen und die Umgestaltung der Abschlussprüfung zu einem öffentlichen Vortrag. Hinzu kamen Abendeinheiten von 90 Minuten (Prozessbegleitende Gruppensupervision) zu den Präsenzmodulen, die unter supervisorischer Leitung durch die

¹ (1) Im Einvernehmen mit dem Kuratorium der Hochschule (§ 7 Abs. 3 EH-G) können einzelne [...] Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen probeweise durch andere ersetzt, in ihrer Lage verlegt oder mit anderen Prüfungsleistungen abgeprüft werden. Voraussetzung für die Erprobung in diesem Sinne ist ein entsprechender Beschluss der Fachbereichsräte, des Gemeinsamen Prüfungsausschusses (§ 5) und des Senates der Hochschule. (2) Die Erprobung von Lehrveranstaltungen ist systematisch auszuwerten. Im Kuratorium ist über die Erfahrungen durch die Rektorin bzw. den Rektor Bericht zu erstatten.

Studiengangleitung und einen externen Supervisor angeboten werden. Hier sollen Belange der Arbeitsfähigkeit der einzelnen Studierenden, der gesamten Studiengruppe und der Studierendenkleingruppen in den Subsystemen (Peergruppen, Lehrsupervisionsgruppen) sowie des Gruppen- und Studienprozesses reflektiert werden (Antrag 1.6.3).

Ab dem Wintersemester 2016/2017 besteht der Studiengang aus neun statt elf Modulen ohne die fachlichen Inhalte zu verringern.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 13).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Master-Studiengangs „Supervision“ ist laut § 53 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 2) „die Studierenden durch praxisorientierte Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage für die Übernahme einer Tätigkeit zur supervisorischen Beratung von Personen und Organisationen zu befähigen“. Das Qualifikationsziel der Studierenden ist die Ausübung von Supervision und Coaching in beruflichen Zusammenhängen in säkularen und kirchlichen, in Profit- und Non-Profit Bereichen (Antrag 1.3.1): Altenhilfe/-Pfleger, Außerschulische Bildungsarbeit, Aus- und Weiterbildung, Behindertenhilfe, Beratungsdienste, Erwachsenenbildung, Gesundheitswesen/ Rehabilitation, Hochschulen/ Forschung, Interkulturelle Arbeit/ Migration, Justizwesen, Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Kirchen/ Religionsgemeinschaften/ Orden, Medien, Politik, Psychiatrie, Schule, Suchthilfe, Verbände/ Vereine/ Trägergesellschaften, Öffentliche Verwaltung, Freie Berufe, Produktion, Handwerk, Dienstleistungen, Handel und Landwirtschaft.

Der **systemisch-konstruktivistische Schwerpunkt** wendet sich an Menschen mit einer beliebigen akademischen Erstausbildung, die in der Regel in einem helfenden Beruf arbeiten oder in anderen Berufssparten moderierende, facilitierende oder gruppenleitende Aufgaben haben. Überwiegend nehmen SozialarbeiterInnen, (Sozial-) PädagogInnen und PsychotherapeutInnen teil, aber auch andere Berufsgruppen sind vertreten (vgl. Antrag 1.3)

Der **pastoralpsychologische Schwerpunkt** wendet sich an Menschen mit einer theologischen, religionspädagogischen, religions- oder diakoniewissenschaftlichen Erstausbildung, die in der Regel in einem kirchlichen Beruf arbeiten.

Überwiegend nehmen PfarrerInnen und DiakonInnen verschiedener Konfessionen aus verschiedenen in- und ausländischen Kirchen teil (vgl. ebd.).

Die Studierenden erhalten einen Überblick über den aktuellen Stand empirischer Supervisionsforschung, fachlicher Diskurse zur Theorie der Supervision und erlernen Repertoires aktueller Supervisionspraxis. Damit sollen sie zur konstruktiv und kritischen, qualitätssichernden und -verbessernden und auch ethischen Reflexion beruflicher Arbeit befähigt werden (vgl. Antrag 1.3).

In Bezug auf die Arbeitsmarktsituation kann aus der AbsolventInnenbefragung 2009-2013 (Anlage 9) folgendes entnommen werden: 67 % der AbsolventInnen geben an, das Supervisionsstudium habe sich hinsichtlich ihres beruflichen Fortkommens gelohnt. 98% geben an, ihr berufliches Tätigkeitsprofil habe sich infolge des Supervisionsstudiums verändert: 59% nahmen eine supervisorische Nebentätigkeit auf; 22% arbeiten jetzt teilselbständig; 14% haben das Portfolio ihrer Dienstleistungsangebote um supervisorische Leistungen erweitert; 13% haben bei ihrer bisherigen oder bei einem anderen Arbeitgeber eine bessere berufliche Position erhalten; 3% haben ihre Berufssparte gewechselt.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang ab Wintersemester 2016/2017 neun statt elf Module vorgesehen, die alle absolviert werden müssen. Alle Module sind Pflichtmodule, jedoch besteht in den Modulen 1 bis 4 eine inhaltliche Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Schwerpunkten „Systemtheorie und Konstruktivismus“ bzw. „Pastoralpsychologie“. Auf den gewählten Schwerpunkt entfallen somit 42 CP. Pro Semester sind insgesamt zwischen 15 und 22 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Ausnahmen bilden das Modul 7 und 8. Vom ersten bis zum vierten Semester werden in den Praxisprojekteinheiten (Modul 7) 260 Stunden Lehrsupervisionspraxis und 100 Stunden Lehrsupervision erbracht. Vom ersten bis zum fünften Semester steht in Modul 8 Peergruppenarbeit im Vordergrund. Es werden Studieninhalte vor und nach den Präsenz-Studienseminaren gemeinsam vor- und nachbereitet, um eine kontinuierliche gegenseitige Lernunterstützung in Regionalgruppen zu ermöglichen (siehe AoF 3). Studierende aus der Schweiz können Modul 7 auch im Rahmen von CPT CH absolvieren.

Auslandsemester sind regelhaft nicht vorgesehen, können aber individuell durch das International Office organisiert werden (vgl. Antrag 1.2.9).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M 1	<p>Lern-, Wahrnehmungs- und Rollenkonzepte der Person I-III</p> <p><i>Inhaltliche Wahlmöglichkeiten: Schwerpunkt A oder B</i></p> <p>z.B. in Schwerpunkt A: Geschichte der Professions- und Fachverbandsentwicklung DGSv, Berufsbild Supervisor/in DGSv</p> <p>z.B. in Schwerpunkt B: Geschichte der Professions- und Fachverbandsentwicklung DGfP, Berufsbild Supervisor/in DGfP</p>	1	7
M 2	<p>Grundlagen der Supervision – Formen und Methoden I-III (Einzel- und Teamsupervision; Arbeitswelten)</p> <p><i>Inhaltliche Wahlmöglichkeiten: Schwerpunkt A oder B</i></p> <p>z.B. in Schwerpunkt A: Merkmale von Profit- und Not-for-Profit-Organisationen, NGOs und Familienunternehmen, typische Dynamiken und Konflikte</p> <p>z.B.: in Schwerpunkt B: Merkmale kirchlicher Professionalität, typisch kirchliche Felddynamiken, ekklesiogene Konflikte</p>	1	11
M 3	<p>Theorie und Praxis der Supervision I (Hermeneutik)</p> <p><i>Inhaltliche Wahlmöglichkeiten: Schwerpunkt A oder B</i></p> <p>z.B. in Schwerpunkt A: Grundlagen konstruktivistisch- Hermeneutik und Theoriebildung</p> <p>z.B. in Schwerpunkt B: Grundlagen psychologischer und theologischer Hermeneutiken; interdisziplinäre Perspektivverschränkung der Pastoralpsychologie</p>	2	5

M 4	<p>Sozialökologische Prozesse in der Supervision in der Supervision I-III (Gruppensupervision; Kultur, Gender, Diversity, Soziodynamische Methoden)</p> <p><i>Inhaltliche Wahlmöglichkeiten: Schwerpunkt A oder B</i></p> <p>z.B. in Schwerpunkt A: alternative soziodynamische Methoden, z.B. eine Auswahl aus Psychodrama, Skulpturarbeit, Aufstellungsarbeit</p> <p>z.B. in Schwerpunkt B: alternative soziodynamische Methoden, z.B. eine Auswahl aus Bibliodrama, Metaphernarbeit, Verwendung von analogem christlichen Traditionsgut, Symboldidaktik, Arbeit mit religiösen Übertragungen und mit Glaubenssätzen</p>	2	9
M 5	<p>Theorie und Praxis der Supervision I-II (Empirische Erforschung der Supervision; Ethik, Werte und Haltung im professionellen Kontext)</p>	3	7
M 6	<p>Organisation I + II (Organisation als Rahmen und Gestaltungsfeld von Supervision; Organisation der Supervision)</p>	4	7
M 7	<p>Praxisprojekteinheit I + II (Lernsupervision unter Einzel- und Gruppen-Lehrsupervision)</p>	1-4	12
M 8	<p>Selbstorganisierte Lernformen I + II (Peergruppenarbeit)</p>	1-5	12
M 9	<p>Masterprüfung</p>	5	20
	<p>Gesamt</p>		90

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Modultitel und Kennziffer, zur Modulverantwortlichen Person, zu Präsenzzeit, zum Selbststudium, zum Workload, zu ECTS-Punkten, zu Terminen, zu Literatur, zu Qualifikationszielen, zu Studieninhalten, zur Position im Studienverlauf, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, zu Dauer und Häufigkeit des Studienangebots sowie zu Veranstaltungen im Modul.

Alle Module sind studiengangsspezifische Module. Externe Gasthörer können zur Teilnahme zugelassen werden, d.h. bis zu drei externe Teilnehmende aus Supervisionsausbildungen des Kooperationspartners DGfP könnten an einzelnen, pastoralpsychologisch ausgerichteten Modulteilnahmen teilnehmen, um die dort geforderten Theorieseminare abzudecken (siehe AoF 5).

Der Präsenzeinheiten des Master-Studiengangs finden als drei- bis fünftägige Blockveranstaltungen statt. Eine exemplarische Übersicht über die Präsenzphasen sowie die Ablaufstruktur der Module findet sich im Antrag unter 1.1.5.

Die Schwerpunktwahl erfolgt i.d.R. vor Studienbeginn. In Einzelfällen kann der Schwerpunkt bis zum zweiten Semester noch gewechselt werden. Die Konzeption des Studiengangs sieht vor, dass Studierende beider Schwerpunkte im ersten Semester die allgemeinen Grundlagen der Supervision erlernen und erproben. Sie starten in der Gesamtgruppe, bauen das gemeinsame Lernsystem auf und erarbeiten miteinander den Themenbereich „Grundlagen der Supervision – Formen und Methoden“. Auf dieser Grundlage beginnen die Studierenden mit ihren individuellen Praxiseinheiten der Lehr-/ Lernsupervision. Auf der Basis der Theorievermittlung setzen sich die Studierenden vertiefend mit den „Grundlagen der Supervision – Formen und Methoden II“ auseinander. Sozialökologische Prozesse sind Themenbereiche, die im zweiten Semester überwiegend in der Gesamtgruppe erarbeitet werden. Die Einheit der Methodenerarbeitung ist in den Wahlpflichtbereichen unter spezifischen Gesichtspunkten konzipiert: Soziodynamische Methoden im Schwerpunkt „Systemtheorie und Konstruktivismus“ einerseits und Besonderheiten in der pastoralpsychologischen Supervision im Schwerpunkt „Pastoralpsychologie“ andererseits. Im dritten bis fünften Semester werden die Module gemeinsam in der Gesamtstudiengruppe erarbeitet und interdisziplinär fokussiert und diskutiert.

Nach Aussagen der Antragstellerin ist die Praxisorientierung ein wesentliches, profilbildendes Merkmal des Master-Studiengangs „Supervision“: In jedes Präsenzmodul sind Trainings- und Livesupervisionseinheiten integriert. Es wird großen Wert auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie die Reflexion theoretischer Inhalte und deren Weiterentwicklung vor dem Hintergrund der beruflichen Erfahrung der Studierenden gelegt. Dezidiert sind zwei Praxisprojekteinheiten (Lern- und Lehrsupervision im Umfang von 12 ECTS-Punkten) zu absolvieren. Die LehrsupervisorInnen (d.h. PraxisanleiterInnen) durchlaufen ein

Aufnahmeverfahren der Hochschule. Sie müssen u.a. ihre supervisorische Zertifizierung durch ihre Mitgliedschaft in einer der Fachverbände für Supervision (DGSV, DGfP, BSO, CPT, etc.) nachweisen (ausführlich siehe Antrag 1.2.6).

Die Erbringung eigener Forschungsleistungen der Studierenden wird nur im Rahmen der Masterthesis angestrebt. „Der größte Teil der Studierenden wählt theorie- bzw. literaturbasierte Themen für die Masterthesen; ein kleinerer Teil führt eigene empirische Untersuchungen durch. Hierfür rüstet sie das Studienmodul 5.1, ‚Empirische Erforschung der Supervision‘“ (vgl. Antrag 1.2.7).

Die Vermittlung internationaler Bezüge erfolgt beispielsweise im Rahmen aktueller, supervisorisch-relevanter Entwicklungen in der Arbeitswelt (Globalisierung von Unternehmen und Arbeitsprozessen etc.). Fremdsprachige Literatur und Filme werden in den Lehrveranstaltungen genutzt (vgl. Antrag 1.2.8).

Das didaktische Konzept im Master-Studiengang „Supervision“ wird als ein interaktives Dreieck aus Lehrenden, Lernen und wissenschaftlichem Wissen beschrieben, die alle an der Gestaltung der Lernprozesse beteiligt sind (vgl. Antrag 1.2.4): „Die Präsenzseminare werden als Impulsveranstaltungen angesehen, die von den Studierenden in Selbststudium und selbstorganisierten Lernformen (Peergroups) selbständig vertieft und weitergeführt werden. Sie sollen sich als Co-KonstrukteurInnen des Lehre-/Lernprozesses erleben. Lernen wird in als selbstverantwortliche, konstruktive Eigenleistung bzw. als Selbstbildungsprozess der Studierenden verstanden. Hauptaufgabe der Dozierenden ist es, die Studierenden in ihrem Lernprozess professionell zu begleiten, ihnen bei der Erschließung von Lernwegen und -strategien behilflich zu sein, Zugang zu einschlägigen Methoden und Quellen zu vermitteln, ressourcenorientiertes Feedback zu geben.“

Hinsichtlich der Lehrmethoden kommen beispielsweise Vorlesungen, Seminar- und Kleingruppenarbeit, Projektarbeit und Lernsupervision zum Einsatz.

Für die Lehrenden und Studierenden steht die hochschuleigene Online-Lehrplattform BSCW (Basic Support for Cooperative Work) zur Verfügung. Die Plattform ermöglicht das Hoch- und Runterladen von Dokumenten (vgl. Antrag 1.2.5).

Alle Module werden mit einer veranstaltungsübergreifenden Modulprüfung abgeschlossen und numerisch benotet. Insgesamt müssen neun Modulprüfun-

gen absolviert werden. Die Gesamtnote des Studiengangs ergibt sich zu 80 % aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt aller Modulprüfungen, zu 15 % aus der Masterthesis und zu 5 % aus der mündlichen Abschlussprüfung. Eine detaillierte Prüfungsübersicht kann im Antrag unter 1.2.3 eingesehen werden.

Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 16 Absatz 1 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) einmal wiederholt werden (Allgemeiner Teil – Anlage 1).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 12 Absatz 5 der allgemeinen SPO geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention zu regeln. Eine entsprechende Regelung liegt derzeit nicht vor (siehe Anmerkungen zu den AoF).

Die Darlegung der Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen hat unter Angabe der Paragraphen zu erfolgen. Eine entsprechende Regelung liegt derzeit nicht vor (siehe Anmerkungen zu den AoF).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 8 Absatz 3 der allgemeinen SPO.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß Zulassungsordnung § 1 sind zur Zulassung die folgenden Nachweise zur erbringen:

1. ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder ein anderes Hochschulstudium (Bachelor/Bakkalaureus, Diplom, Master) mit einem berufsqualifizierenden Abschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten; für Studierende mit dem Schwerpunkt Pastoralpsychologie: ein Studium der Theologie oder ein Äquivalent (z. B. ein Studium der Religionspädagogik, der Gemeindepädagogik, der Diakonie oder der Religionswissenschaften);
2. mehrjährige Berufserfahrung;

3. eigene Supervisionserfahrung (Supervision in unterschiedlichen Settings) in der Rolle als Supervisand bzw. Supervisandin bei Supervisorinnen bzw. Supervisoren mit qualifizierender SV-Ausbildung;

4. methodische Kenntnisse durch Zusatzqualifikationen, die das supervisionsrelevante Spannungsfeld Person, Rolle, Institution und die Selbstreflexion zum Gegenstand haben.

Darüber hinaus ist die Teilnahme an einem Auswahlgespräch verpflichtend.

Die Zulassungskriterien sollen laut Hochschule eine beraterische Grundausbildung sicherstellen, „auf der die spezielle Qualifizierung zur Supervision als Beratung in beruflichen Zusammenhängen mit speziellen Foci der Vermittlung arbeitssoziologischer und arbeitspsychologischer Kenntnisse sowie der Schulung von Kompetenzen zur Anwendung von Rollentheorie und Methoden der Rollenberatung etc. aufbauen kann“ (Antrag 1.5.5).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Gemäß Antrag 2.1.1 liegt der Gesamtbedarf an Lehre für den Master-Studiengang „Supervision“ bei Vollaustattung bei 9 SWS pro Semester. Die hauptamtliche Lehre je Semester liegt bei 7,88 SWS. Die Volldeputate belaufen sich also auf 44 %. Im Studiengang wirken drei hauptamtliche ProfessorInnen der EH Freiburg mit insgesamt durchschnittlich vier SWS pro Semester mit. Hinzu kommen acht Lehrbeauftragte mit insgesamt durchschnittlich fünf SWS pro Semester. Dies bedeutet, dass 59,7 % der Lehre durch hauptamtliche ProfessorInnen der EH erbracht wird (inkl. 20 % eines Vollzeitdeputats hauptamtlicher ProfessorInnen für die Studiengangleitung- und -beratung). Nähere Informationen zur Lehrverpflichtung der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten können der jeweiligen Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 7 bzw. 8) entnommen werden.

In Bezug auf die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollaustattung (22 Studierende je Durchlauf, 1. und 5. Semester überlappend, d.h. sechs mal 22 Studierende) ergibt sich ein Verhältnis von 9 Studierenden zu 1 hauptamtlich Lehrenden (siehe AoF 1).

„Die hauptamtlich Lehrenden haben die Möglichkeit zur Fortbildung und nehmen in der Regel alle fünf Jahre ein Fortbildungssemester in Anspruch, das der fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung sowie der Forschung dient. Weiterbildungsmaßnahmen – auch im Bereich der Hochschuldidaktik – werden hochschulintern kommuniziert. [...] Darüber hinaus bietet die Hochschule selbst oder in Kooperation mit anderen Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Fachverbänden Fachtage an. Zu Fachtagungen und Weiterbildungen werden auch Lehrbeauftragten eingeladen“ (Antrag 2.1.3). Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird auf den „Theorie-/Praxisbezug und ihre hohe fachlich-didaktische Kompetenz“ Wert gelegt (vgl. Antrag 2.1.2). Die LehrsupervisorInnen müssen zusätzlich nachweisen, „dass sie in den letzten fünf Jahren vor Aufnahme dieser Tätigkeit jährlich an mindestens einer supervisionsrelevanten Fort- oder Weiterbildung teilgenommen haben“ (vgl. Antrag 2.1.3).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der EH Freiburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (Anlage 17).

Die EH Freiburg verfügt im Bestandsgebäude über 3.672 qm Hauptnutzfläche. Der kürzlich fertig gestellte Erweiterungsbau bietet weitere 1.100 qm Hauptnutzfläche: Großer Hörsaal für 230 Personen, 5 Seminarräume, 8 Dozierendenzimmer (Büros), ein Besprechungsraum, Mensa/Cafeteria/Küche. Die Blockveranstaltungen finden in externen Tagungshäusern statt, ganz überwiegend im Haus Benedikt des Klosters Sankt Lioba in Freiburg-Günterstal. Dort steht ein ca. 60qm großer Tagungsraum sowie (für Halb- und Kleingruppeneinheiten) zwei weitere Tagungsräume und eine große Teeküche mit Besprechungstisch zur Verfügung; als Medienausstattung mehrere Flipcharts, Moderationswände, Beamer und Projektionsflächen sowie eine Musikanlage, Tonaufnahmeanlage, Moderationsmaterial und Kreativmaterial (Antrag 2.3.1).

Die Bibliothek der EH Freiburg ist eine öffentlich zugängliche wissenschaftliche Bibliothek mit einem Bestand von ca. 50.000 Bänden und 210 laufend gehaltenen Fachzeitschriften. Detaillierte Informationen zur fachspezifischen Literatur (E-Journals) können der AoF 2 entnommen werden. In der Bibliothek stehen den Studierenden für die Literatur- und Informationssuche 44 Arbeitsplätze, zwölf PC-Plätze sowie WLAN zur Verfügung. Zusätzlich verfügt die Hochschule über einen PC-Raum mit insgesamt 12 Multimedia-PCs. In der

Hochschule ist WLAN verfügbar. Die Öffnungszeiten der Bibliothek in der Vorlesungszeit sind von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Öffnungszeiten verkürzt (siehe Antrag 2.3.2).

Eigenständige Finanzmittel für Hilfestunden oder Drittmittel stehen dem Studiengang nicht zur Verfügung. Sach- und Investitionsmittel werden durch das jeweilige Dekanat verwaltet (siehe Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die EH Freiburg hat ein Qualitätsmanagement etabliert, das neben der Qualitätssicherung der Lehre auch eine prozessorientierte Qualitätssicherung über die Lehre hinaus – zum Beispiel in der Verzahnung mit der Forschung und in den Praxisämtern – anstrebt. Zudem ist als eine der zentralen Rahmenbedingungen von Lehre und Forschung auch die Struktur und Organisation der gesamten Hochschule im Blick (siehe Antrag 1.6.1).

Die Qualität des Master-Studiengangs „Supervision“ der Evangelischen Hochschule wird durch strukturelle und durch prozessuale Maßnahmen sichergestellt, die im Antrag unter Punkt 1.6.2 ausführlich dargelegt sind. Beispielhaft genannt seien spezielle Angebote für LehrsupervisorInnen: Jährlich werden den im Studiengang mitwirkenden LehrsupervisorInnen Studientage angeboten, an denen zur Hälfte studienorganisatorische Fragen und zur Hälfte fachliche Fragen zur Lehrsupervision behandelt werden. Die gemeinsamen Reflexionen bei den Lehrsupervisionstagen haben zu folgenden qualitätssichernden Neuerungen geführt:

- Die Studienverträge wurden in 2014 ergänzt um Beratungs-, Vermittlungs- und Kündigungsregelungen in Fällen von Konflikten und Kooperationschwierigkeiten;
- Die Dreiecks-Lehrsupervisionsverträge zwischen Hochschule, Studierenden und LehrsupervisorInnen werden künftig um Regelungen für Fälle von Abbruch, Wechsel und Kündigungen ergänzt (ab dem Studiengangsdurchlauf 2016-2019);
- Für Gruppenlehrsupervisionen wird künftig ein Paper-Pencil-Evaluationsverfahren eingeführt (ab dem Studiengangsdurchlauf 2016-2019); für Einzellehrsupervisionen wird i.S. des Vertrauensschutzes davon abgesehen.

Zu Qualitätssicherungsmaßnahmen bezüglich der Veranstaltungsevaluation zählen Reflexionsmaßnahmen (vgl. Antrag 1.6.3):

- Zu jedem Präsenzseminar findet eine Paper-Pencil-Evaluation auf standardisierten Evaluationsbögen (siehe Anlage 10) statt, die mit dem System EvaSys 4.0 digital erfasst und ausgewertet werden.
- Die Studiengangsleitung hält in der Mitte und am Ende jedes Präsenzmoduls im Studiengang eine Feedbackrunde zur Qualität des Studienangebots ab.

Die Ergebnisse der Absolvierendenbefragung aus dem Wintersemester 20014/2015 können in Anlage 9 eingesehen werden. So haben beispielsweise 95% der teilnehmenden AbsolventInnen angegeben, dass das Studium sich für sie gelohnt hat: im Blick auf fachliche Kenntnisse (87%), berufliches Selbstverständnis (77%), berufliches Fortkommen (67%), Zufriedenheit im Beruf (54%), Sonstiges (18%). Darüber hinaus kann die Befragung der Absolvierenden aufgrund der kleinen Kohortengrößen fortlaufend gesprächsweise erfolgen. Regelmäßig geschieht dies im Modul 7 (Organisation der Supervision): „Von den Studierenden des **pastoralpsychologischen Zweigs** arbeitet der ganz überwiegende Teil in öffentlich-rechtlichen, vielfach in beamtenrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen, die nur wenige nach dem Studienabschluss aufgeben. Stattdessen üben die meisten ihre Supervisionstätigkeit im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit oder im Rahmen einer Teilselbständigkeit bei reduziertem hauptamtlichem Stellendeputat aus. [...] Von den Studierenden des **Zweigs Systemtheorie und Konstruktivismus** ist in der Regel ein großer Teil schon vor der Aufnahme des Studiums im Bereich von Fort- und Weiterbildung und Beratung (teil-)selbständig tätig gewesen und erweitert durch das Studium sein Angebotsportfolio um supervisorische Tätigkeiten“ (Antrag 1.6.4).

Bereits bei der ersten Kontaktaufnahme, dann wieder bei den Informations- und Auswahlgesprächen werden die Studieninteressierten nach Aussagen der Antragstellerin detailliert auf die Studienanforderungen hingewiesen, die sie neben den Präsenzseminaren in ihren Alltag zu integrierenden haben werden. Die Integration des Studiums in den persönlichen und beruflichen Alltag der Studierenden wird auch in den ersten drei Präsenzseminaren immer wieder reflektorisch thematisiert. 52 % der Absolvierenden beurteilen die Vereinbarkeit von Studium und Familie als „eher gut“. 32% der Studierenden arbeiten

schon vor Aufnahme des Studiums in Teilzeit oder reduzieren ihre Berufstätigkeit für die Dauer des Studiengangs. Die Mehrzahl der Studierenden studiert diesen weiterbildenden Studiengang parallel zu einer Vollzeit-Berufstätigkeit (vgl. Antrag 1.6.5).

Eine Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Master-Studiengang können der Tabelle im Antrag unter 1.6.6 entnommen werden. Seit 2010 wurde die Zahl der Studienplätze aus didaktischen Gründen von 24 auf 22 gesenkt. Die Nachfrage nach dem Studiengang bzw. die Zahl der Bewerbungen übersteigt regelmäßig die Zahl der verfügbaren Studienplätze und ist über die Jahre stetig gestiegen.

Auf der Internetpräsenz des Studiengangs finden Studieninteressierte ein umfangreiches Informationsangebot. Sie erhalten an öffentlichen Studientagen Gelegenheit, sich über die Angebote an der EH Freiburg zu informieren. Darüber hinaus ist die EH Freiburg an einschlägigen Ausbildungs- und Studienmessen in der Region regelmäßig vertreten und bietet zusätzlich dazu speziell für den Master-Studiengang „Supervision“ jeweils sechs Monate vor Beginn eines neuen Studiengangsdurchlaufs ein Informations- und Auswahltagtag. Weiterhin wird alle zwei Jahre der „Fachtag Supervision und Beratung“, bei dem AbsolventInnen des Studiengangs ca. 20 Kurzvorträge zur neueren Supervisions- und Beratungsforschung halten und jeweils ca. 100 Gäste Einblicke in die Arbeit im Studiengang erhalten, veranstaltet. (vgl. Antrag 1.6.7).

Da die Studierenden dieses weiterbildenden Master-Studiengangs nur während der Präsenzmodule in Freiburg zusammenkommen, sind wöchentliche Sprechzeiten nicht angezeigt. Die Lehrenden sind während der Präsenzmodule in allen Pausenzeiten und darüber hinaus per E-Mail, die Studiengangleitung und die Verwaltung zusätzlich auch telefonisch erreichbar. Für dringende Fälle haben die Studierenden die Mobiltelefonnummer der Studiengangleiterin. Während des ganzen Studienverlaufs finden studienbegleitende Lehrsupervisionen und Peergruppentreffen statt, in denen die Impulse der Lehrveranstaltungen selbstorganisiert vertieft und weitergeführt werden. Seit dem Studiengangsdurchlauf 2010-2013 bietet die Studiengangleiterin im 3. und 4. Studiensemester regelmäßig in jedem zweiten Präsenzmodul Konsultationsveranstaltungen zu Planung und Konzeption von Masterthesen an. Seither sind sowohl die Zahl

der Studierenden, die die Regelstudienzeit verlängern als auch die Dauer der Verlängerungen erheblich gesunken (siehe Antrag 1.6.8).

Im Jahr 2007 wurde an der EH Freiburg ein Gender-Masterplan verabschiedet. Damit soll Gleichstellung und Managing Diversity in der Hochschule weiter entwickelt werden. Inzwischen ist bei allen Professuren die 50%-Quote (Anteil Professorinnen an allen Professuren) erreicht. Im Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten durch das Kompetenzzentrum „Frau in Wissenschaft und Forschung (CEWS)“ nimmt die EH Freiburg einen Spitzenplatz ein, so die Antragstellerin. Im Hinblick auf die Studierenden ist die wesentliche Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten bislang die Förderung und Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben. Studierende mit Migrationshintergrund haben eigene Ansprechpersonen aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden (via International Office) (siehe Antrag, 1.6.9).

Um die Interessen von Studierenden mit Behinderung zu berücksichtigen und Impulse zur Entwicklung einer „Hochschule für Alle“ zu geben, wird aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren jeweils ein Beauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit bestellt. Zu deren Aufgaben gehören u. a. die individuelle Beratung von Studieninteressierten vor Studienaufnahme, Beratung und im Bedarfsfall Unterstützung von Studierenden im Studienverlauf, Mitwirkung bei der Entwicklung und Gewährung von Nachteilsausgleichen und die Einbindung in relevante Gremien der Hochschule, in welchen Belange von betroffenen Studierenden verhandelt werden. Regelmäßige Kooperationsbeziehung gibt es insbesondere zum Studentenwerk Freiburg (Sozialberatung und Psychotherapeutische Beratungsstelle) und den Behindertenbeauftragten der anderen Freiburger Hochschulen (siehe Antrag 1.6.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Evangelische Hochschule Freiburg (EH) ist seit 1971 eine staatlich anerkannte Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Hochschule verfügt über drei Fachbereiche, an denen jeweils ein Bachelor-Studiengang und weitere Master-Studiengänge angesiedelt sind: Fachbereich I Soziale Arbeit, Fachbereich II Theologische Bildungs- und Diakoniewissenschaft, Fachbereich III Pädagogik und Supervision. Im Wintersemester 2013/2014 waren an der Hochschule 888 Studierende eingeschrieben, davon 468 in den Studiengängen

B.A. oder M.A. Soziale Arbeit, 102 B.A. oder M.A. Religionspädagogik/Gemeindediakonie, 318 B.A. Pädagogik der Kindheit bzw. M.A. Bildung und Erziehung in der Kindheit, M.A. Supervision oder M.A. Sozialmanagement.

Als Besonderheit der Hochschule sind u.a. die Transdisziplinarität der Lehre, die sowohl hochschuldidaktisch als auch im Bereich der Forschung kontinuierlich weiter entwickelt wird, genannt. Dazu dienen Modulkonferenzen, in denen die interdisziplinären Lehre jeweils konzipiert wird, sowie interdisziplinäre Fachgespräche, in denen eine gegenseitige fachbereichsübergreifende Information über die handlungsfeldspezifischen Veränderungen im Bereich der beruflichen Praxis und der Berufstheorien erfolgt (siehe Antrag 3.1.1).

Die empirische Forschung ist überwiegend am angeschlossene Forschungsinstitut „Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg“ – (FIVE) e.V. organisiert und fast ausschließlich drittmittelfinanziert. Das Institut ging 2008 aus der 1984 gegründeten „Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V.“ hervor. Schwerpunkte der Forschung an der Hochschule liegen im Bereich der empirischen Anwendungsforschung im i. w. S. sozialen Bereich; einzelne Projekte sind im Bereich theoretischer Forschung angesiedelt. Vereinzelt werden auch Projekte im Rahmen der Grundlagenforschung realisiert. Unter dem Dach von FIVE sind folgende fünf Forschungsinstitute angeschlossen:

- AGP Sozialforschung (Alter, Gerontologie, Pflege) – AGP,
- Institut für Interdisziplinäre Theologie und Beratungsforschung – ITB,
- Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsinstitut Freiburg – SoFFIF,
- Zentrum für Kinder- und Jugendforschung – ZfKJ,
- Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung – zze.

Die Zusammenarbeit mit dem Forschungsverbund FIVE ermöglicht, dass Studierende an empirischen Forschungsprojekten beteiligt werden.

Im Fachbereich III Pädagogik und Supervision sind der Bachelor-Studiengang Pädagogik der Kindheit und der konsekutive Master-Studiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit sowie die weiterbildenden Master-Studiengänge Supervision und Sozialmanagement organisiert.

Laut Antrag 3.2 ist im Fachbereich der Master-Studiengang „Supervision“ eine wichtige Säule am Fachbereich: „Er basiert auf einer mehr als 30-jährigen

Erfahrung der Hochschule in der Durchführung und ständigen Weiterentwicklung mehrjähriger Supervisions-Weiterbildungslehrgänge und gehört somit traditionell zu den festen Bestandteilen des Hochschulportfolios.“

Die Grunddaten des Fachbereichs und die Entwicklungsperspektiven sind im Antrag unter Punkt 3.2.1 dargestellt. Es sind neun ProfessorInnen, zwei akademische MitarbeiterInnen, eingeborene Mitglieder und zwei Verwaltungsangestellte und fünf Studierende gewählte Mitglieder des Fachbereichs, zu Beratungszwecken, bei entsprechenden Tagesordnungspunkten der Sitzungen im Semester, werden thematisch bezogen weitere Personen eingeladen (vgl. ebd.).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Supervision“ (Teilzeitstudium) fand am 13.10.2015 an der Evangelischen Hochschule Freiburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Wilfried Gebhardt, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Frau Prof. Dr. Katharina Gröning, Universität Bielefeld, Bielefeld

Frau Prof. Dr. Martina Ritter, Hochschule Fulda, Fulda

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Michael Teichert, IBS Institut für Beratung und Supervision, Herzogenrath

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Tanja Degner, Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Evangelischen Hochschule Freiburg, Fachbereich Pädagogik und Supervision, angebotene Studiengang „Supervision“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 711 Stunden Präsenzstudium und 1.989 Stunden Selbststudium, davon entfallen 260 Stunden auf Lernsupervisionspraxis und 100 Stunden auf Lehrsupervision. Der Präsenzeinheiten des Master-Studiengangs finden als drei- bis fünftägige Blockveranstaltungen statt (drei bis vier Blöcke pro Semester, d.h. insgesamt 13 Blöcke). Seit dem Wintersemester 2008/2009 wird der Master-Studiengang mit zwei inhaltlichen Schwerpunkten (als sog. Y-Modell) angeboten: a) Systemtheorie und Konstruktivismus; b) Pastoralpsychologie (Umfang 42 CP). Alle Studierenden, d.h. unabhängig vom gewählten Schwerpunkt, besuchen gemeinsame Pflichtmodule. In einigen Wahlmodulen kann zwischen Veranstaltungen in beiden Schwerpunkten gewählt werden. Eine völlige Trennung der Schwerpunkte findet nur im Modul „Theorie und Praxis der Supervision“ statt, in dem es um die jeweiligen Hermeneutiken der verschiedenen supervisorischen Fachrichtungen geht.

Ab dem Wintersemester 2016/2017 besteht der Studiengang aus neun statt elf Modulen (keine inhaltliche Veränderung). Alle neun Module des Studiengangs sind Pflichtmodule, jedoch besteht in den Modulen eins bis vier eine inhaltliche Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Schwerpunkten. Vom ersten bis zum vierten Semester werden in den Praxisprojekteinheiten (Modul 7, 12 CP) 260 Stunden Lehrsupervisionspraxis und 100 Stunden Lehrsupervision

erbracht. Im Rahmen von Kooperationen mit der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv), der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) und dem Verein Clinical Pastoral Training Schweiz (CPT) können die Lehrsupervisionen (Modul 7) bei LehrsupervisorInnen aller drei Kooperationspartner absolviert werden. Vom ersten bis zum fünften Semester steht in den „Selbstorganisierten Lernformen“ (Modul 8, 12 CP) Peergruppenarbeit im Vordergrund. Die Masterprüfung umfasst 20 CP. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder ein anderes Hochschulstudium (Bachelor/Bakkalaureus, Diplom, Master) mit einem berufsqualifizierenden Abschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten; für Studierende mit dem Schwerpunkt Pastoralpsychologie: ein Studium der Theologie oder ein Äquivalent (z. B. ein Studium der Religionspädagogik, der Gemeindepädagogik, der Diakonie oder der Religionswissenschaften); mehrjährige Berufserfahrung; eigene Supervisionserfahrung (Supervision in unterschiedlichen Settings) in der Rolle als Supervisand bzw. Supervisandin bei Supervisorinnen bzw. Supervisoren mit qualifizierender SV-Ausbildung; methodische Kenntnisse durch Zusatzqualifikationen, die das supervisionsrelevante Spannungsfeld Person, Rolle, Institution und die Selbstreflexion zum Gegenstand haben. Darüber hinaus ist die Teilnahme an einem Auswahlgespräch verpflichtend. Dem Studiengang stehen alle zwei Jahre insgesamt 22 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt alle zwei Jahre jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2004/2005. Für das Studium werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 12.10.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 13.10.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden (zwei Studierende des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ und vier Studierende des Master-Studiengangs „Supervision“) und Absolvierenden (drei Absolvierende des Master-Studiengangs „Supervision“ und zwei Absolvierende des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“).

Die Blockseminare finden nicht an der Evangelischen Hochschule sondern in externen Tagungshäusern statt, ganz überwiegend im Haus Benedikt des Klosters Sankt Lioba in Freiburg-Günterstal. Auf eine Führung durch die Evangelische Hochschule hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes an der Evangelischen Hochschule sowie in den externen Tagungshäusern vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Informationsbroschüre der Evangelischen Hochschule Freiburg,
- 22 Master-Arbeiten des Studiengangs „Supervision“ und sieben Master-Arbeiten des Studiengangs „Sozialmanagement“,
- Beispiele für Praxisforschungsprojekte des Studiengangs „Sozialmanagement“,
- Lehrevaluationen des Studiengangs „Sozialmanagement“ und „Supervision“ aus dem Sommersemester 2015.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung wurde den Gutachtenden der Beschluss des Prüfungsamtes zur Auslegung des § 18 der SPO allgemeiner Teil zur Verfügung gestellt.

3.3.1 Qualifikationsziele

Seit 1974 bis zum Beginn des Studiengangs 2004 wurde die Supervision als Weiterbildungsprogramm angeboten. Die Fachverbände für Supervision in Deutschland (DGSv und DGfP) und in der Schweiz (BSO und CPT) akzeptieren den Studienabschluss als berufsqualifizierend und als qualifizierend für die Mitgliedschaft im Fachverband. Der Studienabschluss qualifiziert mithin für die

Aufnahme einer selbstständigen Berufstätigkeit als SupervisorIn auf einem von den einschlägigen Fachverbänden anerkannten Niveau.

Ziel des Master-Studiengangs „Supervision“ ist es gemäß § 53 der Studien- und Prüfungsordnung „die Studierenden durch praxisorientierte Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage für die Übernahme einer Tätigkeit zur supervisorischen Beratung von Personen und Organisationen zu befähigen“. Das Qualifikationsziel der Studierenden ist die Ausübung von Supervision und Coaching in beruflichen Zusammenhängen in säkularen und kirchlichen, in Profit- und Non-Profit Bereichen: Altenhilfe/-Pflege, Außerschulische Bildungsarbeit, Aus- und Weiterbildung, Behindertenhilfe, Beratungsdienste, Erwachsenenbildung, Gesundheitswesen/ Rehabilitation, Hochschulen/ Forschung, Interkulturelle Arbeit/ Migration, Justizwesen, Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Kirchen/ Religionsgemeinschaften/ Orden, Medien, Politik, Psychiatrie, Schule, Suchthilfe, Verbände/ Vereine/ Trägergesellschaften, Öffentliche Verwaltung, Freie Berufe, Produktion, Handwerk, Dienstleistungen, Handel und Landwirtschaft.

Der systemisch-konstruktivistische Schwerpunkt wendet sich an Menschen mit einer beliebigen akademischen Erstausbildung, die in der Regel in einem helfenden Beruf arbeiten oder in anderen Berufssparten moderierende, facilitierende oder gruppenleitende Aufgaben haben. Überwiegend nehmen SozialarbeiterInnen, (Sozial-) PädagogInnen und PsychotherapeutInnen teil. Von den Studierenden ist in der Regel ein großer Teil schon vor der Aufnahme des Studiums im Bereich von Fort- und Weiterbildung und Beratung (teil-)selbstständig tätig gewesen und erweitert durch das Studium sein Angebotssportfolio um supervisorische Tätigkeiten.

Der pastoralpsychologische Schwerpunkt wendet sich an Menschen mit einer theologischen, religionspädagogischen, religions- oder diakoniewissenschaftlichen Erstausbildung, die in der Regel in einem kirchlichen Beruf arbeiten. Überwiegend nehmen PfarrerInnen und DiakonInnen verschiedener Konfessionen aus verschiedenen in- und ausländischen Kirchen teil. Die Absolvierenden arbeiten überwiegend in öffentlich-rechtlichen, vielfach in beamtenrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen, die nur wenige nach dem Studienabschluss aufgeben. Stattdessen üben die meisten ihre Supervisionstätigkeit im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit oder im Rahmen einer Teilselbstständigkeit bei reduziertem hauptamtlichem Stellendeputat aus.

Die Ergebnisse der Absolvierendenbefragung aus dem Wintersemester 20014/2015 haben beispielsweise gezeigt, dass 95% der teilnehmenden AbsolventInnen angeben, dass das Studium sich für sie gelohnt hat: im Blick auf fachliche Kenntnisse (87%), berufliches Selbstverständnis (77%), berufliches Fortkommen (67%), Zufriedenheit im Beruf (54%), Sonstiges (18%).

Die Studierenden erhalten einen Überblick über den aktuellen Stand empirischer Supervisionsforschung, fachlicher Diskurse zur Theorie der Supervision und erlernen Repertoires aktueller Supervisionspraxis. Damit sollen sie zur konstruktiv und kritischen, qualitätssichernden und -verbessernden und auch ethischen Reflexion beruflicher Arbeit befähigt werden. Die Studierenden bestätigen, dass sie im Rahmen des Moduls „Empirische Erforschung der Supervision“ neue Methoden für sich entdeckt haben und sich auf einem wissenschaftlichen Reflexionsniveau weiterentwickeln können. Dadurch eröffnet sich ihnen eine neue berufliche Ausrichtung. In diesem Zusammenhang sind sich die Studierenden und Absolvierenden darüber einig, dass gerade das Y-Modell des Studienganges, also der Input über zwei Schwerpunkte, eine zusätzliche Perspektive eröffnet und so eine Bereicherung darstellt – gerade auch im Kontakt mit kirchlichen Trägern. Die Gutachtenden geben jedoch zu bedenken, dass darauf zu achten ist, dass die sozialwissenschaftliche Fundierung nicht hinter systemisch-konstruktivistische Grundlagen zurück tritt.

Darüber hinaus bekräftigt eine Promovendin die Förderung der akademischen Weiterqualifizierung. Im Hinblick auf ein ausreichendes Angebot an Promotionsmöglichkeiten für Studierende könnten weitere Kooperationen mit sozialwissenschaftlichen Fakultäten an Universitäten angestrebt werden.

Ferner wünschen sich die Studierenden von den Trägern der badischen Landeskirchen eine noch bessere Kooperation mit ihrer Hochschule, sodass die von der Hochschule reservierten Studienplätze für PfarrerInnen in Anspruch genommen werden können.

Im Hinblick auf die Kundenakquise von SupervisorInnen spielt eine gute Vernetzung eine zentrale Rolle. Die Hochschule unterstützt ihre Studierenden in dieser Hinsicht. Zusätzlich können Absolvierende aus der Region von der „Freiburger Vereinigung von SupervisorInnen e.V.“ (FVS e.V.) profitieren, da sich diese für die Förderung, Weiterentwicklung und Verbreitung von Supervision einsetzt. Aufgrund der Attraktivität des Studienganges weit über die süd-

badische Region hinaus regen die Gutachtenden an LehrsupervisorInnen bundesweit anzufragen, um das Netzwerk für die Studierenden zu vergrößern.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Ansicht der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und auch der Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Master-Studiengang „Supervision“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Es werden neun Module im Umfang von fünf bis 12 CP angeboten. Alle Module sind Pflichtmodule, jedoch besteht in den Modulen eins bis vier eine inhaltliche Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Schwerpunkten „Systemtheorie und Konstruktivismus“ bzw. „Pastoralpsychologie“. Auf den gewählten Schwerpunkt entfallen 42 CP. Pro Semester sind insgesamt zwischen 15 und 22 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Ausnahmen bilden das Modul 7 und 8 (*Begründung siehe Kriterium 3*). Das Abschlussmodul umfasst 20 CP. Alle Module sind studiengangsspezifische Module. Auslandssemester sind für das berufsbegleitende Teilzeitstudium nicht vorgesehen, können aber auf Wunsch individuell durchgeführt werden und werden über das International Office der Hochschule unterstützt.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Master-Ebene.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen

Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Nach Ansicht der Gutachtenden hat sich das Studiengangskonzept insgesamt bewährt. Die Studiengangsleitung hält in der Mitte und am Ende jedes Präsenzmoduls im Studiengang eine Feedbackrunde zur Qualität des Studienangebots ab. Seit dem Wintersemester 2008/2009 wurden daher folgende Änderungsmaßnahmen vorgenommen: die Verschiebungen des Workloads zwischen Modulen und die Umgestaltung der Abschlussprüfung zu einem öffentlichen Vortrag. Hinzu kamen Abendeinheiten von 90 Minuten (Prozessbegleitende Gruppensupervision) zu den Präsenzmodulen, die unter supervisorischer Leitung durch die Studiengangleitung und einen externen Supervisor angeboten werden. Hier sollen Belange der Arbeitsfähigkeit der einzelnen Studierenden, der gesamten Studiengruppe und der Studierendenkleingruppen in den Subsystemen (Peergruppen, Lehrsupervisionsgruppen) sowie des Gruppen- und Studienprozesses reflektiert werden.

Die Praxisorientierung ist ein wesentliches, profilbildendes Merkmal des Master-Studiengangs „Supervision“. In jedes Präsenzmodul sind Trainings- und Livesupervisionseinheiten integriert. Es wird großen Wert auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie die Reflexion theoretischer Inhalte und deren Weiterentwicklung vor dem Hintergrund der beruflichen Erfahrung der Studierenden gelegt. Dezidiert sind zwei Praxisprojekteinheiten (Modul 7, Lern- und Lehrsupervision im Umfang von 12 CP) zu absolvieren. Vom ersten bis zum vierten Semester wird in diesen Praxisprojekteinheiten 260 Stunden Lehrsupervisionspraxis und 100 Stunden Lehrsupervision erbracht. Studierende aus der Schweiz können Modul 7 auch im Rahmen der Kooperation mit CPT CH absolvieren. Vom ersten bis zum fünften Semester steht in den Selbstorganisierten Lernformen (Modul 8) Peergruppenarbeit im Vordergrund. Es werden Studieninhalte vor und nach den Präsenz-Studienseminaren gemeinsam vor-

und nachbereitet, um eine kontinuierliche gegenseitige Lernunterstützung in Regionalgruppen zu ermöglichen. Die Peergruppenarbeit erfordert eine Gruppendynamik, welche die Studierenden in der abgeschiedenen Unterbringung im Kloster St. Lioba befördert sehen. Die Studienatmosphäre ist konzentrierter und die Gruppen erleben sich in der Gemeinschaft intensiver. Die Konzeption der Module 7 und 8 ist für die Gutachtenden schlüssig. Das didaktische Konzept der Fallorientierung könnte jedoch noch stärker herausgearbeitet werden.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind aus Sicht der Gutachtenden angemessen. Die unterschiedlichen Zugänge der Studierenden sowie das Angebot zweier Schwerpunkte im Y-Modell erwiesen sich als gewinnbringende Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium. Die Studierenden sind am jeweils anderen Schwerpunkt interessiert. Die sich entwickelnden Interdependenzen der Gruppen werden von den Gutachtenden ebenso positiv zur Kenntnis genommen wie die Zusammenarbeit zwischen hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 18 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die Gutachtenden merken in Bezug auf die Anerkennung von Studienleistungen an, dass gemäß den Auslegungshinweisen des Akkreditierungsrates der Maßstab „nicht wesentliche Unterschiede“ auch für im Inland erworbene Studienleistungen gilt und die Beweislast bei der Hochschule liegt. Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung hat sich dies durch den Beschluss des gemeinsamen Prüfungsausschusses (Beschlussvorlage des Prüfungsamtes zur Auslegung des § 18 der SPO allgemeiner Teil vom 03.11.2015) geklärt.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist unter Berücksichtigung der Änderungsordnung vom 01.09.2015 entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben in § 18 Abs. 4 der SPO allgemeiner Teil geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, finden sich in § 8 Absatz 3 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Ansicht der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Dazu trägt auch die individuelle Betreuung der kleinen Studienkohorten bei. Die Anwesenheit von Absolvierenden hat bekräftigt, dass auch nach Studienabschluss noch eine Bindung zur Hochschule besteht. Die Studierenden fühlen sich, auch wenn ihre Präsenzzeit auf Wochenendblöcke begrenzt ist, als Teil ihres Fachbereichs und der Hochschule insgesamt. Die Inkorporation der Studierenden kann bislang als gelungen betrachtet werden. Dennoch empfehlen die Gutachtenden auch zukünftig Anstrengungen zu unternehmen, um die Integration der weiterbildenden Master-Studiengänge in die Hochschule weiterhin sicherstellen zu können. Dadurch kann der Stellenwert des berufsbegleitenden Teilzeitstudiums und damit der Studierenden, die nicht am regulären Studienbetrieb teilnehmen können, bekräftigt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Master-Studiengang „Supervision“ ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 711 Stunden Präsenzstudium und 1.989 Stunden Selbststudium, davon entfallen 260 Stunden auf Lernsupervisionspraxis und 100 Stunden auf Lehrsupervision. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist aus Sicht der Gutachtenden einem Teilzeitstudium ebenso angemessen wie die Prüfungsorganisation und Prüfungsdichte. Dies wird durch die Studierenden vor Ort und im Rahmen der Verbleibstudie bestätigt. Bereits bei der ersten Kontaktaufnahme, dann wieder bei den Informations- und Auswahlgesprächen werden die Studieninteressierten auf die Studienanforderungen hingewiesen, die sie neben den Präsenzseminaren in ihren Alltag zu integrierenden haben werden. Die Integration des Studiums in den persönlichen und beruflichen Alltag der Studierenden wird auch in den ersten drei Präsenzseminaren immer wieder reflektorisch thematisiert, sodass es bisher nicht zu einem Studienabbruch aufgrund der Arbeitsbelastung kam.

Alle Module werden mit einer veranstaltungsübergreifenden Modulprüfung abgeschlossen und numerisch benotet. Insgesamt müssen neun Modulprüfungen absolviert werden.

Die Zulassung zum Studiengang ist, für die Gutachtenden ebenfalls nachvollziehbar, an zwei Bedingungen geknüpft: Zum einen ist diese an die Berücksichtigung von § 59 des Landeshochschulgesetzes (Zugangsvoraussetzungen für weiterbildende Master-Studiengänge) gekoppelt. Zum anderen ist ein studienangangspezifisches Auswahlgespräch erfolgreich zu durchlaufen.

Beratungs- und Betreuungsangebote sind vorhanden. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist sichergestellt. Die Studierenden loben den persönlichen Bezug zu den engagierten Lehrenden sowie das Entgegenkommen in Bezug auf eine funktionierende work-life-balance. Die Studiengangsleitung kann bei einer durchschnittlichen Kohortengröße von 22 Studierenden eine individuelle Beratung und Betreuung gewährleisten. Dieser Aspekt ist besonders zentral, da die Studierenden ihr Teilzeitstudium i.d.R. berufsbegleitend (häufig Vollzeitstellen) und familiär eingebunden absolvieren. Die Studierenden schätzen die Lage der Präsenzzeiten (Blockseminare bzw. Blockwochen) als vorteilhaft zur Integration in ihren Berufs- und Familienalltag. Somit wird die Studierbarkeit des Studiengangs, auch hinsichtlich der auf Plausibilität hin überprüften Arbeitsbelastung, nach Ansicht der Gutachtenden gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden darüber hinaus berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Gutachtenden werten es als besonders positiv, dass die mündliche Abschlussprüfung, im Rahmen der Experimentierklausel § 33 der Studien- und Prüfungsordnung, in Form eines öffentlichen Vortrages durchgeführt wird. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 16 Absatz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung einmal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei

allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen, ist in § 8 Absatz 3 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Kooperationsverträge mit der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv), der Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) und dem Verein Clinical Pastoral Training Schweiz (CPT) liegen vor. Sie beziehen sich auf den praktischen Teil der Ausbildung. Die Lehrsupervisionen im Rahmen des Moduls 7 können bei LehrsupervisorInnen aller drei Kooperationspartner absolviert werden. Lehrsupervisionen werden im Wege von Dreiecksverträgen zwischen Studierenden, LehrsupervisorInnen und Hochschule erteilt. Voraussetzung ist, dass die Lehrsupervision von Personen erteilt wird, die von der Evangelischen Hochschule Freiburg als LehrsupervisorInnen anerkannt sind. Die LehrsupervisorInnen (d.h. PraxisanleiterInnen) durchlaufen ein Aufnahmeverfahren der Hochschule. Sie müssen u.a. ihre supervisorische Zertifizierung durch ihre Mitgliedschaft in einer der Fachverbände für Supervision (DGSV, DGfP, CPT, etc.) nachweisen. Die Studierenden schätzen die Vielseitigkeit der Dozierenden mit unterschiedlichem Praxisbezug. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Qualität der Lehre sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

In Bezug auf den Master-Studiengang „Supervision“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Die Blockseminare der auswärtigen Studierenden finden in externen Tagungshäusern statt, ganz überwiegend im Haus Benedikt des Kisters Sankt Lioba in der Riedbergstraße 3 in 79100 Freiburg-Günterstal. Dort steht ein ca. 60qm großer Tagungsraum mit zwei raumhoch verglasten Außenwänden zum Klostergarten sowie (für Halb- und Kleingruppeneinheiten) zwei weitere Tagungsräume und eine große Teeküche mit Besprechungstisch zur Verfügung; als

Medienausstattung stehen mehrere Flipcharts, Moderationswände, Beamer und Projektionsflächen sowie Musikanlage, Tonaufnahmeanlage, Moderationsmaterial und Kreativmaterial zur Verfügung.

Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Freiburg ist eine öffentlich zugängliche wissenschaftliche Bibliothek mit einem Bestand von ca. 50.000 Bänden und 210 laufend gehaltenen Fachzeitschriften. Darüber hinaus werden auch „Non-book-Materialien“ wie DVD, Video, Dia, Musikkassette und CD-ROM angeboten. Die Bibliothek ist fest eingebunden in das Freiburger Bibliothekssystem (Online-Katalog-Freiburg). Neben den online zugänglichen Katalogen (DBIS, KVK, SWB, ZDB, EZB) sind kostenlose Zeitschriftenabos und -datenbanken von überall her über das Internet aufrufbar. Recherchen in Datenbanken (insb. Zeitschriftenliteratur; RKE, DZI Solit) sind per Campuslizenz möglich. Spezielle Recherchen zu Forschungsdatenbanken, zu denen die Lizenzen nicht bei der Evangelischen Hochschule, sondern bei einem der Forschungsinstitute von FIVE e. V. liegen, können auf Nachfrage auf einem der dortigen Rechner durchgeführt werden. Schwerpunkte der Sammlung sind Soziale Arbeit, Sozialpolitik, Sozialrecht, evangelische Religionspädagogik, Diakonie und Kindheitspädagogik. Neben dem Online-Katalog haben die Benutzer Zugang zu wichtigen Fachdatenbanken aus den Gebieten Frühpädagogik, Pädagogik und Sozialwissenschaften. In der Bibliothek stehen den Studierenden für die Literatur- und Informationssuche 44 Arbeitsplätze, zwölf PC-Plätze sowie WLAN zur Verfügung. Zusätzlich verfügt die Hochschule über einen PC-Raum mit insgesamt 12 Multimedia-PCs. In der Hochschule ist WLAN verfügbar. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Öffnungszeiten verkürzt. Der Postversand von Büchern ist möglich. Den Studierenden wird am Samstag ein zweistündiges Zeitfenster geöffnet, um die Bibliothek besuchen zu können. Die Studierenden sind mit dieser Lösung zufrieden.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Master-Studiengang „Supervision“ liegt bei Vollausslastung bei 9 SWS pro Semester. Die hauptamtliche Lehre je Semester liegt bei 7,88 SWS. Die Volldeputate belaufen sich also auf 44 %. Im Studiengang wirken drei hauptamtliche ProfessorInnen der Evangelischen Hochschule Freiburg mit insgesamt durchschnittlich vier SWS pro Semester mit. Hinzu kommen acht Lehrbeauftragte mit insgesamt durchschnittlich fünf SWS pro Semester. Dies bedeutet, dass 59,7 % der Lehre durch hauptamtliche ProfessorInnen erbracht wird (inkl. 20 % eines Vollzeitdeputats hauptamtlicher

ProfessorInnen für die Studiengangleitung und -beratung). In Bezug auf die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollaustattung (22 Studierende je Durchlauf, 1. und 5. Semester überlappend, d.h. sechs mal 22 Studierende) ergibt sich ein Verhältnis von neun Studierenden zu einem hauptamtlich Lehrenden. Die Lehre im Studiengang ist deputatsrelevant.

Die hauptamtlich Lehrenden haben die Möglichkeit zur Fortbildung und nehmen in der Regel alle fünf Jahre ein Fortbildungssemester in Anspruch, das der fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung sowie der Forschung dient. Weiterbildungsmaßnahmen – auch im Bereich der Hochschuldidaktik – werden hochschulintern kommuniziert. Darüber hinaus bietet die Hochschule selbst oder in Kooperation mit anderen Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Fachverbänden Fachtage an. Zu Fachtagungen und Weiterbildungen werden auch Lehrbeauftragte eingeladen. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird auf den Theorie-/Praxisbezug und ihre hohe fachlich-didaktische Kompetenz Wert gelegt. Die LehrsupervisorInnen müssen zusätzlich nachweisen, dass sie in den letzten fünf Jahren vor Aufnahme dieser Tätigkeit jährlich an mindestens einer supervisionsrelevanten Fort- oder Weiterbildung teilgenommen haben.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind auf der Homepage der Evangelischen Hochschule Freiburg dokumentiert und veröffentlicht. Informationen zum weiterbildenden Master-Studiengang „Supervision“ finden sich auch in der Informationsbroschüre der Evangelischen Hochschule Freiburg.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Evangelische Hochschule Freiburg hat ein Qualitätsmanagement etabliert, das neben der Qualitätssicherung der Lehre auch eine prozessorientierte Qualitätssicherung über die Lehre hinaus – zum Beispiel in der Verzahnung mit der Forschung und in den Praxisämtern – anstrebt.

Die Qualität des Master-Studiengangs „Supervision“ wird durch strukturelle und durch prozessuale Maßnahmen sichergestellt. Beispielhaft genannt seien spezielle Angebote für LehrsupervisorInnen: Jährlich werden den im Studiengang mitwirkenden LehrsupervisorInnen Studientage angeboten, an denen zur Hälfte studienorganisatorische Fragen und zur Hälfte fachliche Fragen zur Lehrsupervision behandelt werden. Zu Qualitätssicherungsmaßnahmen bezüglich der Veranstaltungsevaluation zählen Reflexionsmaßnahmen wie Paper-Pencil-Evaluation auf standardisierten Evaluationsbögen sowie Feedbackrunden am Ende jedes Präsenzmoduls durch die Studiengangsleitung. Darüber hinaus kann die Befragung der Absolvierenden aufgrund der kleinen Kohortengrößen fortlaufend gesprächsweise erfolgen.

Bereits bei der ersten Kontaktaufnahme, dann wieder bei den Informations- und Auswahlgesprächen werden die Studieninteressierten auf die Studienanforderungen hingewiesen. Die Integration des Studiums in den persönlichen und beruflichen Alltag der Studierenden wird auch in den ersten drei Präsenzseminaren immer wieder reflektorisch thematisiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden wurden und werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Master-Studienganges „Supervision“ berücksichtigt. Berücksichtigt wurden und werden Evaluationsergebnisse, Analysen der studentischen Arbeitsbelastung und des Absolventenverbleibs (*siehe Kriterium 1, 3 und 4*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Studiengang „Supervision“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang in Teilzeit. Der Studiengang setzt eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren voraus. Die Verknüpfung von Berufserfahrung und Studieninhalten stellt ein wichtiges Element im Studiengang dar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums (*siehe auch Kriterium 1-9*) erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Jahr 2007 wurde an der Evangelischen Hochschule Freiburg ein Gender-Masterplan verabschiedet. Damit soll Gleichstellung und Managing Diversity in der Hochschule weiter entwickelt werden. Inzwischen ist bei allen Professuren die 50%-Quote (Anteil Professorinnen an allen Professuren) erreicht. Im Hinblick auf die Studierenden ist die wesentliche Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten bislang die Förderung und Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben. Studierende mit Migrationshintergrund haben eigene Ansprechpersonen aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden.

Um die Interessen von Studierenden mit Behinderung zu berücksichtigen und Impulse zur Entwicklung einer „Hochschule für Alle“ zu geben, wird aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren jeweils ein Beauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit bestellt. Zu deren Aufgaben gehören u. a. die individuelle Beratung von Studieninteressierten vor Studienaufnahme, Beratung und im Bedarfsfall Unterstützung von Studierenden im Studienverlauf, Mitwirkung bei der Entwicklung und Gewährung von Nachteilsausgleichen und die Einbindung in relevante Gremien der Hochschule, in welchen Belange von betroffenen Studierenden verhandelt werden.

Insbesondere auch durch die gute Betreuungsleistung im Master-Studiengang „Supervision“ (individuelle Beratung und Begleitung durch die Studiengangleitung sowie kontinuierliche, persönliche Präsenz der Studiengangleitung) sehen die Gutachtenden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung an der Evangelischen Hochschule Freiburg konnte auf fachlicher und inhaltlicher Ebene ein kollegialer Diskurs zwischen den Gutachtenden und den anwesenden Programmverantwortlichen

geführt werden. Das gute Teamklima unter den Lehrenden, welches vor Ort festgestellt werden konnte, wurde auch durch die Studierenden und Absolvierenden bestätigt. Sie haben außerdem insbesondere die individuelle Betreuung und zielführende Unterstützung durch die Programmverantwortlichen hervorgehoben. Positiv zur Kenntnis genommen haben die Gutachtenden auch die Teilnahme von insgesamt fünf Absolvierenden aus beiden Master-Studiengängen. So wird die Bindung an die Hochschule deutlich und es unterstreicht die sichtbare Qualität der weiterbildenden Master-Studiengänge. Auch für die Zukunft betonen die Gutachtenden den Stellenwert der Dokumentation konkreter Durchführungserfahrung.

Im Hinblick auf den Master-Studiengang „Supervision“ heben die Gutachtenden sowohl den Praxisbezug als auch die Bereicherung der Studierenden durch die Multiperspektive zweier Schwerpunkte positiv hervor.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Supervision“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es sollten weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um die Integration der weiterbildenden Master-Studiengänge in die Hochschule sicherstellen zu können.
- Weitere Kooperationen mit sozialwissenschaftlichen Fakultäten an Universitäten sollten, im Hinblick auf Promotionsmöglichkeiten, angestrebt werden.
- LehrsupervisorInnen sollten bundesweit angefragt werden, um das Netzwerk für die Studierenden zu vergrößern und so eine spätere Kundenakquise zu erleichtern.

- Das didaktische Konzept der Fallorientierung könnte noch stärker herausgearbeitet werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10. Dezember 2015

Beschlussfassung vom 10.12.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.10.2015 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 12.11.2015.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Supervision“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2004/2005 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.